



DStGB

Deutscher Städte-
und Gemeindebund

Uwe Lübking
Beigeordneter

An Frau
Dagmar Freitag, MdB
Vorsitzende des Sportausschusses
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin



Marienstraße 6
12207 Berlin

Telefon: 030-77307-245
Telefax: 030-77307-255

Internet: www.dstgb.de
E-Mail: dstgb@dstgb.de

Per Mail: sportausschuss@bundestag.de

Datum
Berlin, 17.03.2021

Aktenzeichen
I/1

Bearbeiter/Durchwahl/E-Mail
Uwe Lübking/-245
uwe.luebking@dstgb.de

Öffentliche Anhörung des Sportausschusses am 24. März 2021 zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

im Rahmen der öffentlichen Anhörung zum Thema „Förderung von Sportstätten in den Kommunen“ am 24.03.2021 im Sportausschuss des Deutschen Bundestages nehmen wir wie folgt Stellung:

Vorbemerkung

Die Menschen erwarten vor Ort ein attraktives Sport- und Freizeitangebot für sich und ihre Kinder. Wichtige Aufgabe der Kommunen ist es daher, wohnortnahe Spiel- und Sportanlagen für ihre Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung zu stellen. Sport gehört zur kommunalen Identität und ist ein unverzichtbarer Bestandteil kommunaler Daseinsvorsorge. Die Kommunen tragen 80 % der öffentlichen Sportförderung. Sie stellen im Wesentlichen die Sportinfrastruktur zur Verfügung und unterstützen die Sportvereine vor Ort. Davon profitieren die über 90.000 Vereine mit ihren rund 27 Millionen Mitgliedern. Sportstätten stellen einen harten Standortfaktor dar, der das Image einer Stadt oder eines Stadtteils beeinflusst. Dies gilt auch außerhalb der Metropolen.

Von welchen konkreten Bedarfen an Sportangeboten bzw. entsprechenden Sportstätten (inklusive Schwimmbäder) für den Schul-, Breiten- sowie Rehabilitations-/ Gesundheitssport gehen Sie aus? Wie schätzen Sie den derzeitigen allgemeinen Sanierungsbedarf sowie den Sanierungsbedarf hinsichtlich ökologischer/ energetischer Standards sowie der Schaffung von Barrierefreiheit ein?

Ein breites und umfangreiches Sportangebot ist in den Kommunen von großer Bedeutung, insbesondere hinsichtlich der gesellschaftlichen Bedeutung des Sports. Der Be-

darf an Sportstätten wird sich allerdings zumindest in den größeren Städten verändern, da sich das Sportverhalten der Bürger und Bürgerinnen ändert bzw. ändern wird. Dies ist begründet im Freizeitverhalten, aber auch im demografischen Wandel. So werden zukünftig Sparten des Gesundheitssport, der insb. von Menschen aller Altersklassen genutzt werden wird, wachsen. Zudem sehen Vereine im Gesundheitssport die Möglichkeit, neben den Vereinsbeiträgen zusätzliche Erträge zu erzielen. Ausgehend von diesen Veränderungsprozessen, die sich auch im Sport widerspiegeln, ergeben sich aus unserer Sicht folgende konkrete Bedarfe für den Breiten- und Rehabilitations-/Gesundheitssport:

- die Nachfrage nach gesundheitsorientierten Angeboten, die keine normierten Sportstätten benötigen, wird sich zukünftig weiter verstärken;
- angesichts der Veränderung traditioneller Sportwerte (z. B. Leistung, Wettkampf) wird die Popularität sportiver Trends, die keine normierten Sportstätten benötigen und größtenteils selbstorganisiert im öffentlichen Raum praktiziert werden, weiter steigen;
- mit fortschreitender gesellschaftlicher Individualisierung werden immer mehr Menschen ihren Sport informell, d. h. selbstorganisiert und vereinsungebunden, ausüben; es bedarf damit zusätzlicher Sportgelegenheiten im öffentlichen Raum (z. B. Callisthenics-Anlagen, Mehrgenerationenspielplätze usw.);
- mit der Etablierung individueller Sozialformen (z. B. Lauftreff) als informelle Alternative zum Vereinssport steigt der Bedarf nach multifunktionalen, zielgruppenübergreifenden, selbstbestimmt nutzbaren und frei zugänglichen Sport- und Bewegungsräumen (gedeckt und ungedeckt), die ein Nebeneinander von Breiten- und Wettkampfsport erlauben und sowohl dem vereinsungebundenen als auch dem organisierten Sport ausreichend Flächen und Möglichkeiten zur Entfaltung bieten;
- im Zuge der Veralltäglichung des Sportengagements – sportliche Aktivität wird für immer mehr Menschen integrativer Bestandteil ihrer Lebensführung – steigt der Bedarf nach jahreszeit-/witterungsunabhängigen Sportgelegenheiten sowohl im öffentlichen Raum (z. B. beleuchtete Laufwege) als auch auf Vereinssportanlagen (z. B. Freilufthallen, Allwetter-Bodenbeläge);
- Schwimmen zählt altersübergreifend nach wie vor zu den beliebtesten Sportarten; die Sanierung von Schwimmbädern kommt deshalb eine besondere Bedeutung zu.

Im ländlichen Kommunen spielen die Sportvereine nach unserer Einschätzung eine weiterhin größere Rolle, stehen aber vor dem Problem, Vorstände und Trainer zu finden. Allerdings suchen Jugendliche auch in diesen Kommunen zunehmend Räume für trendorientierte Sportarten wie Skaten, Inline oder Outdoorfitness.

Das veränderte Sportverhalten führt dazu, dass die Kommunen eine integrierte Sportentwicklungsplanung brauchen, die das Augenmerk nicht nur oder fast ausschließlich auf klassische Sportstätten legen darf. Nur so kann es gelingen, die Zusammenhänge von freizeitbezogenen Verhaltensweisen (körperliche Aktivitäten) mit den dazu erforderlichen Ressourcen (z. B. Vorhandensein von Bewegungsräumen oder Erreichbarkeit und Zugang zu Sporteinrichtungen und Grünflächen) und dem bewegungsfreundlichen Erscheinungsbild der Quartiere herzustellen und dabei auch ökologische Erfordernisse zu beachten. Die Umsetzung der integrierten kommunalen Stadtentwicklungsplanung inklusive der Sportraumentwicklungsplanung (Bewegungsraumplanung) kann und sollte je nach Größenordnung der Stadt auf Ebene der gesamten Gemeinde oder der Stadtteilebene bzw. Ebene der Quartiere erfolgen

Fakt ist, dass in vielen Bereichen ein massiver Sanierungsstau besteht. Das aktuelle KfW-Kommunalpanel weist einen Finanzbedarf von 10,3 Mrd. Euro aus. Es werden allerdings weder die Schulsportstätten noch die nicht-kommunalen Sportstätten erfasst. Eine gemeinsame Expertise des Deutschen Olympischen Sportbunds, des Deutschen Städte- und Gemeindebundes und des Deutschen Städtetages schätzt den Sanierungsbedarf für alle Sportstätten in Deutschland – kommunale und Vereinssportstätten – auf insgesamt rund 31 Mrd. Euro. Hintergrund ist, dass ein Großteil der Sportstätteninfrastruktur aus den 60er/70er Jahren stammt und damit hinsichtlich der Umsetzung ökologischer und energetischer Standards ein Nachholbedarf besteht. Abgesehen von modernisierten Sportstätten und Neubauten besteht auch zur Gewährleistung der Barrierefreiheit noch ein Sanierungsbedarf. Darüber hinaus müssen insbesondere in Kommunen mit steigender Einwohnerzahl weitere Sportmöglichkeiten geschaffen werden.

Inwieweit können mit den vorhandenen Sportstätten und Schwimmbädern die Herausforderungen im Schulsport (siehe Beschluss der KMK vom 16.02.2017 zum Schulsport sowie Beschluss der KMK vom 04.05.2017 zum Schwimmunterricht) abgesichert werden?

Die Städte und Gemeinden haben den Schulsport inklusive des Schwimmunterrichts als kommunale Pflichtaufgabe durch Bereitstellung der Sportstätten zu ermöglichen. Die Absicherung der Lernplaninhalte im Bereich des Schulsportes ist größtenteils gut möglich, da viele Schulen eine eigene Turnhalle besitzen oder in den Kommunen Turnhallen bzw. Sportplätze existieren, die durch die Schulen genutzt werden können. Allerdings ist – vornehmlich im ländlichen Raum – die Sportanlage nicht immer mit an das Schulgelände angegliedert, so dass hier Wege zurückgelegt werden müssen, die zusätzliche Zeit beanspruchen. Nach Rückmeldungen aus der Praxis muss aber festgehalten werden, dass die Anforderungen an den Schwimmunterricht nicht mehr immer gewährleistet werden können. Dies liegt aber nicht ausschließlich an den fehlenden Wasserflächen, sondern auch an den fehlenden qualifizierten Lehrkräften und Aufsichtspersonen. Weiter besteht die Herausforderung für kleinere Kommunen in der Erreichbarkeit der Schwimmhallen, die sich eher im städtischen Raum wiederfinden. Der Organisationsaufwand (u.a. Bustransfer, Einkalkulieren der An- und Abfahrt) ist hierbei nicht zu unterschätzen.

Insgesamt lässt sich feststellen, dass die Möglichkeit Schwimmbäder zu betreiben, insbesondere Hallenbäder, die Möglichkeiten vieler Städte und Gemeinden übersteigt. Gerade im ländlichen Bereich lässt sich dieses Problem mit interkommunaler Zusammenarbeit, die im Übrigen zahlreichen Hemmnissen durch zuwendungs- und steuerrechtliche Vorgaben unterliegt, oder größeren kommunalen Einheiten auch nicht hinreichend lösen, weil hier eine etwaige zu überspannende Fläche die sinnvolle gemeinsame Nutzung kaum zulässt. Will man den Zugang zu sportlichen, insbesondere schwimmerischen Angeboten langfristig sichern, sind nachhaltige Programme zur Unterstützung der Finanzierung notwendiger Sanierungen und Modernisierungen, aber auch zum Unterhalt, notwendig. Die bisher vorhandenen Förderprogramme werden den Bedarf nicht abdecken können. Viele Vereine und Kommunen können dieses Angebot für den Sport dauerhaft nicht mehr leisten. Die bestehenden Programme können den Bedarf nur zu einem geringen Bruchteil decken. Auch die interkommunale Zusammenarbeit wäre stärker zu unterstützen. Die Betriebskosten für Schwimmbäder sind, wenn überhaupt, nur mit Hilfe des steuerlichen Querverbands unter Beteiligung der Stadtwerke zu stemmen. Deren Einnahmen gehen zurück und darüber hinaus wird der Querverbund immer wieder in Frage gestellt.

Welche Förderungsmöglichkeiten und langfristigen Finanzierungsnotwendigkeiten sehen Sie in Verbindung zu vereinseigenen und sich in kommunaler Hand befindlichen Sportstätten und Schwimmbädern? Inwieweit halten Sie den Beitrag des Bundes über die derzeitigen Sportstätten-Förderprogramme (Goldener Plan etc.) für angemessen und ausreichend?

Derzeit gibt es verschiedene Fördertöpfe des Bundes und der Länder, um z. B. Sportstätten und Schwimmbäder zu sanieren. Der Investitionspakt Sportstätten und das Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ sind gute Ansätze, jedoch deren Förderbudgets zu gering, um die umfangreichen Sanierungsstaus der Kommunen abzubauen. Weitere Förderprogramme wie „Ländliche Entwicklung“, „LEADER“, „Barrierefreies Bauen“ o.Ä. können die Umsetzung weiterer (kleinerer) Maßnahmen in den Sportstätten unterstützen, sind aber nicht von allen Kommunen nutzbar. Das Aufbringen des Eigenanteils ist vielen Kommunen und Vereinen nicht möglich. Noch nicht beantwortet ist damit außerdem die Frage der Unterhaltungskosten. Gerade Schwimmbäder arbeiten nicht kostendeckend und verlangen einen erheblichen laufenden Unterhaltungsaufwand.

Die Erfahrungen der Vergangenheit zeigen, dass Förderprogramme von Bund und Ländern mit bürokratischen Auflagen überfrachtet werden. Diesen Programmen zugrunde liegende Fristen und Fördertatbestände sind oftmals zu knapp und zu eng. Sie lassen sich unter den vor Ort gegebenen alltäglichen Bedingungen gar nicht oder nur mit größter Mühe einhalten. Spezifische Förderprogramme erhöhen deshalb erheblich den administrativen Aufwand bei den Städten und Gemeinden. So haben zahlreiche Städte und Gemeinden darauf hingewiesen, dass eine Unterstützung und Förderung sich nicht allein auf monetäre Hilfen beziehen darf. Vielmehr brauchen gerade kleine Kommunen eine Entlastung bei administrativen Auflagen, etwa bei den Vergaben oder bei der Vorlage von Kostenschätzungen bereits bei Antragstellung.

Ein wichtiger Ansatzpunkt wäre insofern eine insgesamt bessere Finanzausstattung der kommunalen Ebene oder eine, wenn schon unbedingt zweckgebundene, wenigstens ansonsten bindungslose Mittelzuweisung durch Gesetz.

Welche Erfahrungen und Möglichkeiten eines Rückbaus von Sportstätten gibt es und durch welche Sportstättenprogramme können Rückbaumaßnahmen finanziert werden?

Hier sind die Erfahrungen regional unterschiedlich. Im Mittelpunkt stehen Umnutzungen. Ein Förderprogramm, das sich direkt an die Kommunen richtet mit dem Schwerpunkt der innovativen Anpassung von Sportstätten an neue entstehende Bedarfe für den weiter zunehmenden vereinsungebundenen Freizeitsport, wird von einzelnen Kommunen als durchaus hilfreich angesehen. Zu überlegen wäre auch, ob man die Förderung auf Spielplätze ausdehnen könnte, da es immer häufiger auch im Bereich von Spielplätzen Anlagen gibt, die Bereiche für die Ausübung von Sportarten vorsehen bzw. beinhalten (z.B. Fitnessstrecken, Lauf- und Bewegungsbereiche, Bereiche für Ballsportarten).

In welchen Punkten besteht besonderer Bedarf für die stärkere Unterstützung gerade kleinerer Kommunen und des ländlichen Raumes bei der Instandhaltung und dem Betrieb von Sportstätten? Besteht im Vergleich zu städtischen Regionen ein höherer Investitionsrückstand? Welche Überlegungen haben Sie hinsichtlich der Sanierung kommunaler Sportstätten und den Überlegungen der

ECHA zum Verbot des Kunststoffrasengranulats? Was steht den Vereinen und Verbänden hier bevor, sollte das Verbot kommen?

Tendenziell besteht in allen Kommunen, unabhängig von der Größenordnung, ein Investitionsstau, allerdings sicherlich mit unterschiedlichen Schwerpunkten. Gerade kleine Kommunen mit einer angespannten Haushaltssituation haben Schwierigkeiten, Sanierungen durchzuführen bzw. aus eigener Kraft heraus zu stemmen.

Die dynamische Weiterentwicklung von Sportmotiven und des Spektrums an Sportformen, -arten sowie -disziplinen führt zu einer Ausdifferenzierung der Sportanlagen nachfrage. Diese Entwicklung trifft auf ein sich nur langsam änderndes bzw. nur schwer veränderbares Angebot an Sportanlagen. Notwendig sind daher Planungsmethoden, die auf Grundlage des derzeitigen und zukünftigen Sportverhaltens der in Vereinen organisierten Sportaktiven und der sonstigen Sporttreibenden den zukünftigen Sportstättenbedarf prognostizieren, sowie partizipatorische Planungsverfahren, bei denen die verschiedenen Nutzergruppen, Akteure und Entscheidungsträger beteiligt sind. Um die Passung einer sich dynamisch wandelnden Sportnachfrage und des sich relativ langsam ändernden Sportanlagenangebots sicherzustellen, sind am Sportverhalten orientierte Planungsmethoden und partizipatorische Planungsverfahren einzusetzen. Sinnvoll sind in diesem Zusammenhang auch Kommunalgrenzen-übergreifende Betrachtungen. Hier wäre externe Hilfe sicherlich lohnenswert und erforderlich.

Das Thema Nachhaltigkeit beim Sportstättenbau gewinnt immer mehr an Bedeutung. Angesichts der vielen neuen Kunstrasenplatzarten, die insbesondere in den letzten Jahren von den Unternehmen entwickelt wurden, stehen verschiedene Varianten für den Kunstrasenplatzbau zur Verfügung. Damit ein Verbot tatsächlich in Kraft tritt, müssten die ECHA-Vorschläge zuerst von der Europäischen Kommission aufgegriffen und in Gesetzesvorschläge umgesetzt werden. Danach müssten sich das Europäische Parlament und die Regierungen der EU-Mitgliedsstaaten auf einen gemeinsamen Gesetzestext einigen. Sollte es dazu kommen, gilt es, verhältnismäßige Maßnahmen zu treffen, etwa, dass nur neue Kunstrasenflächen betroffen sind, es eine ausreichend lange Übergangsfrist gibt oder bestehende Sportplätze Bestandsgarantie genießen. In Zeiten klammer kommunaler Haushalte könnten finanzielle Mittel für die entsprechende Umgestaltung eines Kunstrasenplatzes schwer aufzubringen sein. Bestehende alte Kunstrasenplätze würden ohne Granulat-Pflege zunehmend heruntergewirtschaftet und kaum noch entsprechend der Wettkampfbedingungen beispielbar sein. Vor allem während der Wintermonate müssten Vereine und Verbände Betriebsbeschränkungen und deutliche Einschnitte an Trainingskapazitäten hinnehmen müssen. Vor allem in den jüngeren Jahrgängen wären die Kapazitätsverluste einschneidend, da hier weniger Flexibilität und eine geringere Mobilität anzunehmen ist.

Inwieweit halten Sie die unentgeltliche Nutzung von Spiel- und Sportanlagen öffentlicher Träger für anerkannte Sportorganisationen, Schulen und Hochschulen, wie es u.a. im Thüringer Sportförderungsgesetz geregelt ist, für alle Bundesländer erstrebenswert und was müsste diesbezüglich getan werden? Inwieweit können vorhandene Sportstätten von Bund und Ländern für den Spitzensport auch für den Breiten- und (Hoch)Schulsport mitgenutzt werden?

Die unentgeltliche Nutzung von Sportanlagen, um die örtlichen Vereine zu unterstützen, wird dem Grunde nach von vielen Städten und Gemeinden unterstützt. Dies setzt aber eine entsprechende finanzielle Ausstattung der Kommune und das Vorhandensein der notwendigen finanziellen Mittel voraus. Um im Hinblick auf die Sportstättenvergabe ein gewisses Maß an Qualität und Ordnung beizubehalten, wird andererseits

von Kommunen ein angemessenes Nutzungsentgelt befürwortet. Das Thüringer Modell einer generellen Freigabe der Nutzung von gemeindlichen Sportanlagen ohne ausreichende Handhabe der Steuerung und der Kompensation der entstehenden Kosten kann aus unserer Sicht allerdings nicht empfohlen werden. Letztendlich ist dies eine Entscheidung, die vor Ort im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungsrechts zu treffen ist. Soweit Freibäder als Betriebe gewerblicher Art geführt werden, können Kommunen aus steuerlichen Gründen die kostenfreie Nutzung nur begrenzt zulassen, damit sie nicht Gefahr laufen, den vollen Vorsteuerabzug bei Aufwendungen zu verlieren. Hier wäre eine Regelung gut, dass die kostenlose Überlassung an Vereine keinen Einfluss auf steuerliche Belange hätte.

Mit besten Grüßen



Uwe Lübking